

Claudia kostet 95 000 Franken

Mit abstrusen Lügengeschichten hat ein 22-jähriger Mazedonier seinen geistig etwas zurückgebliebenen Arbeitskollegen um die ganzen Ersparnisse und um die Liebe seines Lebens gebracht. Protokoll eines ungewöhnlichen Gerichtsfalles. Von **Ida Sandl**

WEINFELDEN. Jeder Mensch hat einen Traum. Auch ein Urs. Unser Urs träumt von einer Freundin. Eine, die ihn gern hat, so wie er ist. Urs ist IV-Rentner. Als etwas unbedarft und geistig behindert wird er in der Anklageschrift beschrieben. Aber er ist rechtschaffen und sparsam. Von dem bisschen, das er verdient, hat er eine hübsche Summe auf die Seite gelegt.

Dann begegnet Urs der hübschen Claudia. Sie ist so nett zu ihm und viel schöner als er sich seine Traumfrau ausgemalt hatte. Urs verliebt sich Hals über Kopf in das engelhafte Wesen. Und – er kann es kaum glauben – sie scheint seine Liebe zu erwidern.

Ein Arbeitskollege von Urs hat das Treffen eingefädelt. Der gebürtige Mazedonier, 22 Jahre alt und im Thurgau aufgewachsen, stand deswegen vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Denn Claudia, die in Wirklichkeit ganz anders heisst, war eine Kollegin des Angeklagten. Die Verliebte spielte sie nur.

Das erste Rendez-vous ist der Auftakt zu einer Serie von Lügengeschichten, die immer dubioser wurden. Sie dienen einzig dem Zweck, an das Geld von Urs zu kommen. Innerhalb eines halben Jahres ergaunerten der Angeklagte und seine Helfer die ganzen Ersparnisse von Urs, insgesamt 95 000 Franken.

Trotz seiner Jugend hat der Mazedonier bereits ein langes Vorstrafenregister. Vor kurzem hat das Bundesgericht seine Ausweisung beschlossen (siehe Kasten).

Der Beutezug auf die Ersparnisse von Urs beginnt im September 2009 und fängt bescheiden an. Der Angeklagte überredet Urs, er solle Claudia rote Rosen kaufen. Er selbst würde sie ihr überreichen. Die 50 Franken, die Urs ihm anvertraut, steckt der Angeklagte in die eigene Tasche.

Während der Verhandlung in Weinfelden fragt Gerichtspräsident Pascal Schmid den Angeklagten, ob er keine Skrupel hatte, seinen Arbeitskollegen derart auszunutzen. Der Mann erklärt sein Verhalten mit der Kokainsucht: «Wenn ich Kokain brauchte, habe ich auch meinen Vater belogen. Ich hatte damals die falschen Kollegen.»

Urs ist viel zu verliebt, um die Betrügereien zu durchschauen. Als ihm der Angeklagte vorschlägt, er wolle eine Geburtstagsparty für Claudia organisieren, überlässt er ihm dafür bereitwillig 860 Franken. Die Party findet nie statt.

Dafür werden die Lügen immer dreister: Claudia sei von «schwarzen Leuten» entführt worden, macht der Angeklagte Urs vor. Die Entführer würden Lösegeld fordern. Um die haarsträubende Story zu untermauern, spielt ein Freund den verzweifelten Bruder von Claudia und täuscht dabei sogar einen epileptischen Anfall vor. Urs zahlt, erst 900 Franken, dann weitere 2000 Franken und nochmals 3000 Franken.

Ob er heute bereue, was er getan habe, fragt der Gerichtspräsident. Ja sicher gibt der Angeklagte lakonisch zurück: «Ich habe mich auch entschuldigt.» Wie habe der Geschädigte darauf reagiert? «Er sagte, man könne das nicht richtig

entschuldigen», antwortet der Angeklagte. Ihm sei aber schon klar, dass er das Geld zurückzahlen müsse. Für den Geprellten sei das natürlich ein anderes Erlebnis, als wenn einer nur 10 Franken verliert.

Weil es so einfach ist, Urs zu hintergehen, denkt sich der Angeklagte immer neue Revolvergeschichten aus. Er spielt den Verzweifelten, sein Onkel sei todkrank und brauche dringend eine neue Niere. 10 000 Franken soll das Organ kosten. Urs zahlt.

Ein Kollege des Angeklagten gibt sich als Cousin von Claudia aus. Vor den Augen von Urs inszenieren sie einen Angriff. Ein weiterer Kollege hält dabei ein Messer an den Hals des angeblichen Cousins und schreit, er brauche 23 000 Franken, sonst werde er ihn umbringen. Urs besorgt das Geld.

Siebenmal wurde der 22-Jährige schon verurteilt. Ob er für seine Taten eine Erklärung habe, wollen die Weinfelder Richter wissen. Er habe viel über das Thema geredet, unter anderem mit seinen psychologischen Betreuern, sagt der Angeklagte: «Ich erkannte, dass auch meine Eltern schuld waren. Sie hatten nie Zeit für mich. Ich hatte niemanden.» Das erste Mal

«In meinem Innersten bin ich kein räuberischer Erpresser.»

habe er während einer Schulreise geklaut. Alle anderen Kinder hätten sich ein Eis gekauft. «Ich hatte aber

kein Geld. Da fing ich an zu stehlen.» Er sei damals etwa elf Jahre alt gewesen.

Irgendwann wird selbst ein gutgläubiger Mensch wie Urs ungeduldig. Der Angeklagte ändert deshalb seine Strategie. Urs soll jetzt nur noch investieren, um anschliessend mehr Geld zurückzubekommen. Der Betrüger erzählt, er wisse, in welchem Tresor das Lösegeld von Claudias Entführung liege. Er kenne jemanden, der den Tresor knacken könne. Dafür sei aber Spezialwerkzeug für 4000 Franken nötig.

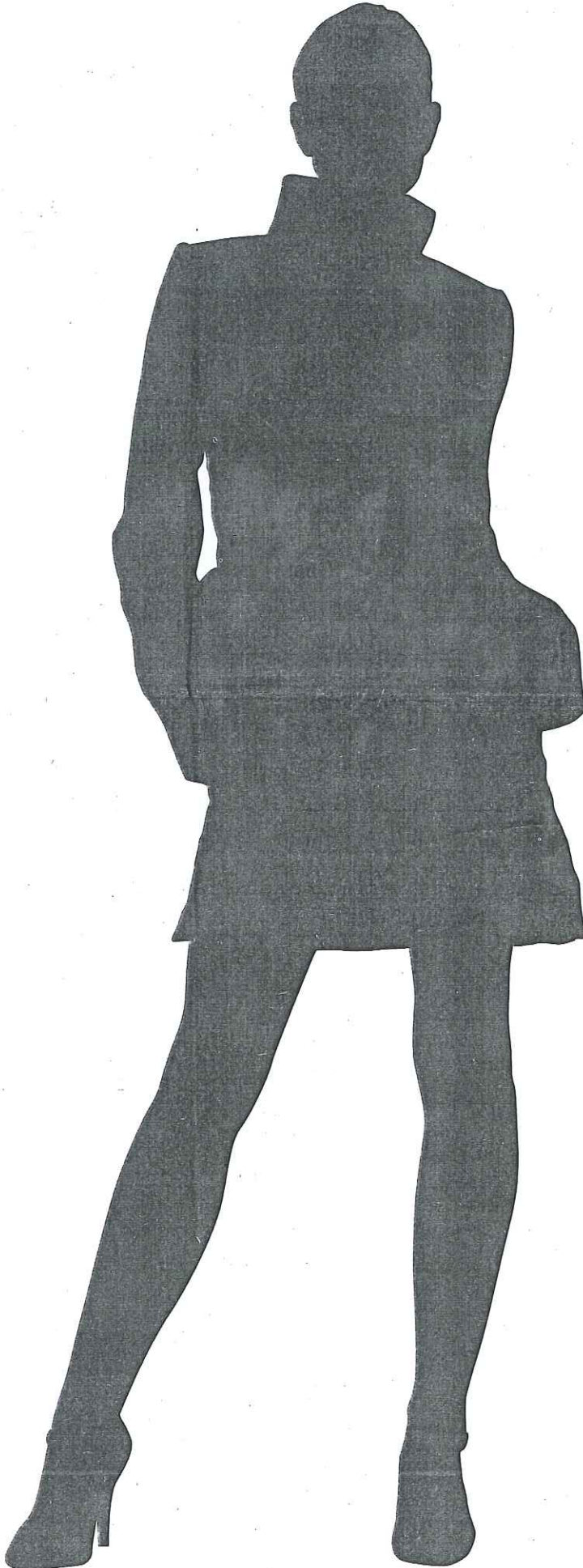
Später brauchte der Angeklagte noch zwei neue Handys, da er viel telefonieren müsse, um an das Lösegeld zu kommen. Urs bezahlte das fiktive Werkzeug und schliesst zwei Handy-Abos ab. Per Post kommt dann eine Telefonrechnung über 1500 Franken.

Auf seine Straftaten angesprochen, meint der Angeklagte, seine Fehler, hätten jedem anderen auch passieren können. Der Gerichtspräsident erinnert ihn daran, dass er unter anderem wegen Vergewaltigung verurteilt worden sei.

Das sei gar keine richtige Vergewaltigung gewesen, windet sich der Angeklagte. «Es war nicht so, wie man das vom Fernsehen kennt. Es tönt viel schlimmer als es war.» Er sei damals erst 14 Jahre alt gewesen.

Auch die räuberische Erpressung habe sich in Wirklichkeit weniger dramatisch dargestellt. «In meinem Innersten bin ich kein räuberischer Erpresser.»

Ihm tue alles leid. «Mein Leben begann mit einem Scheiss und so ging es immer weiter. Man hat mich ins Heim geschickt, aber da ist man unter seinesgleichen. Jeder versucht dort neuen Mist zu machen.»



Ende Januar 2007 verlegt sich der Angeklagte aufs Aktiengeschäft. Er lügt Urs vor, dass er in der Türkei mit Aktien sehr viel Gewinn gemacht habe. Auf dem Computer entwirft er ein paar A4-Blätter schreibt gross das Wort Aktie darauf und verschiedene Geldbeträge. Wieder fällt Urs darauf herein und übergibt ihm 9500 Franken. 200 Franken zahlt der Angeklagte umgehend zurück, quasi als erste Gewinnausschüttung.

Das war dann schon die ganze Rendite. Statt der versprochenen Gewinne wird Urs eine neue Lüge serviert. Diesmal soll ein Kollege des Angeklagten, der als Banker arbeitet, aufgrund seines Insiderwissens das Geld wundersam vermehren können. Urs zahlt nochmals 15 400 Franken.

Während der Verhandlung stellt sich heraus, dass der Angeklagte in Mazedonien ein Grundstück im Wert von etwa 90 000 Euro besitzt. Die Richter wollen wissen, wieso er das Land nicht verkaufe und damit seine Schulden zurückzahle. Er werde ja nach Mazedonien ausgewiesen und brauche dort auch etwas, wovon er leben könne, gibt der Mann zur Antwort. Wenn er in der Schweiz bleiben könnte, würde er alles verkaufen und seine Schulden bezahlen.

Das Bezirksgericht Weinfelden hat den Angeklagten wegen mehrfachen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Es bestätigte damit eine Strafverfügung der Jugendanwaltschaft. Der Angeklagte habe ein besonders niederträchtiges Verhalten an den Tag gelegt, sagte der Gerichtspräsident bei der Begründung des Urteils. Die Einsicht in seine Taten sei nur teilweise vorhanden. Es sei ihm nicht bewusst, dass er die Gefühle seines Arbeitskollegen sehr stark verletzt habe. Bisher habe er dem Opfer erst eine Rate zurückgezahlt und dann die Zahlungen gestoppt.

Eine bedingte Strafe kam für das Gericht aufgrund des schweren Verschuldens und des langen Vorstrafenregisters nicht in Frage. Im Gegenteil, das Bezirksgericht Weinfelden hätte gerne eine höhere Strafe ausgesprochen. Es darf aber das von der Jugendanwaltschaft festgelegte Strafmass nicht überschreiten.

Der Angeklagte muss zuerst seine Haftstrafe absitzen, bevor er aus der Schweiz ausgewiesen werden kann. Er hat inzwischen Berufung eingelegt.

Ausweisung

Bereits 2007 wollten die Thurgauer Behörden den Mazedonier ausweisen. Das Bundesgericht gab ihm noch eine Chance. Bald darauf stand der 22-Jährige aber erneut vor dem Richter. Nun hat das Bundesgericht entschieden, den Mann aus der Schweiz wegzuwiesen. Er ist bereits verurteilt wegen Vergewaltigung, Diebstahls, Hausfriedensbruch, räuberischer Erpressung, bewaffneten Raubüberfalls, Sachbeschädigung, Betäubungsmittel- und Falschgeld-Delikten. (san)